



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die deutsche Revolution

Blum, Hans

Florenz [u.a.], 1897

Erster Abschnitt. Die Verfassungsarbeit des Parlaments und die Mächte.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-64064](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-64064)



Schützende Genien der Residenz.

Erster Abschnitt.

Die Verfassungsarbeit des Parlaments und die Mächte.

Eer zuletzt geschilderte große Umschwung der öffentlichen Verhältnisse in Oesterreich und Preußen hatte sich vollzogen, während das Frankfurter Parlament seine Arbeit an der künftigen Deutschen Reichsverfassung in jener glückseligen Zuversicht der März- und Maitage fortsetzte: daß die Beschlüsse der Paulskirche ohne weiteres dem ganzen Deutschland Gesetz und Verfassung vorschrieben. Dieser holde Wahn hatte freilich abermals, wie schon bei den ersten Kraftproben der Centralgewalt (s. v. S. 289 flg.), eine herbe Enttäuschung erlitten, als die Friedensuntersändler dieser Centralgewalt unverrichteter Sache aus Oesterreich heimkehrten (s. v. S. 329) und vollends als die neuen Gewalthaber Oesterreichs, die Fürsten Schwarzenberg und Windischgrätz, durch die Ermordung des unverletzlichen Abgeordneten der Paulskirche Robert Blum in blutiger Schrift kundgaben, daß ein deutsches Reichsgesetz von ihnen selbst dann unter die Füße getreten werde, wenn es in Oesterreich rechtskräftig verkündet war.

Auch in Berlin hatte das Reichsministerium vergeblich zu vermitteln versucht, als der Konflikt mit der Volksvertretung sich verschärfte. Der Unterstaatssekretär und bekannte Abgeordnete Fr. Bassermann befand sich damals eben in Berlin, um mit Preußen eine Verständigung über gemeinsame Vertretung im Ausland zu suchen. Sowohl das Reichsministerium wie das Frankfurter Parlament benutzten Bassermanns Anwesenheit in Berlin, um ihm den Ausgleich des innerpreussischen Konfliktes ans Herz zu legen. Das Parlament insbesondere forderte die Centralgewalt auf, dahin zu wirken, „daß die preussische Regierung die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach

Brandenburg zurücknehme, sobald die Würde und Freiheit ihrer Beratungen in Berlin sicher gestellt sei", und „daß die Krone (Preußen) sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitze und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet sei." Den Steuerverweigerungsbeschluß erklärte aber auch das Parlament für ungesetzlich.

Zeigen diese Frankfurter Beschlüsse in interessanter Weise, wie der preussische Konflikt damals aus der Ferne in der Paulskirche beurteilt wurde, so enthüllt der Bericht, den Bassermann nach seiner Rückkehr dem Parlament (am 18. November) über die Gründe des Mißlingens seines Auftrages erstattete, in nicht minder interessanter Weise die damaligen Stimmungen maßgebender Kreise in Berlin. Bassermanns Vermittlung scheiterte nämlich schon bei der Berliner Nationalversammlung daran, daß selbst hervorragende Mitglieder der Mittelpartei Bedingungen stellten, wie: Verhaftung und Anklage der Minister und des Generals Wrangel, Bildung eines Ministeriums wenigstens teilweise aus der Linken, Entfernung der in Berlin eingerückten Truppen u. s. w. In seinen hinterlassenen Aufzeichnungen, die Biedermann einsehen konnte (a. a. O. S. 356/57), berichtet Bassermann auch über die Stimmung des Königs, die alle Zugeständnisse solcher Art durchaus unmöglich machte. Friedrich Wilhelm erklärte sich entschlossen: „den Kampf zu Ende zu führen, und wenn er fallen sollte", ja er schien diesen Kampf zu wünschen, um das „Königtum von Gottes Gnaden" in seiner ganzen Macht wiederherzustellen, nachdem dasselbe, wie er gegen Bassermann offen aussprach, in den Märztagen eine schwere Einbuße erlitten habe. Das größte Hindernis an jeder Verständigung aber waren, nach Bassermanns Bericht, die anarchischen Pöbelmassen Berlins, „die Bassermannschen Gestalten", die Bassermann in den geflügelten Worten andeutete:

„Spät kam ich (in Berlin) an, durchwanderte aber noch die Straßen und muß gestehen, daß mich die Bevölkerung, welche ich auf denselben, namentlich in der Nähe des Sitzungslokals der Stände (Nationalversammlung) erblickte, erschreckte; ich sah hier Gestalten die Straße bevölkern, die ich nicht schildern will."

Ebenso wenig wie Bassermann vermochten der Vicepräsident des Frankfurter Parlamentes Simson und der nassauische Minister Hergenhahn in Berlin etwas auszurichten.

Diese Sorgen über den Umschwung der Dinge in Österreich und Preußen hatten aber, wie schon bemerkt, die Verfassungsberatung der Paulskirche nur auf kurze Zeit unterbrochen. Schon am 27. Oktober war, auch unter Zustimmung der Linken, das Verhältnis des künftigen Deutschen Reiches zu Österreich genau nach den Vorschlägen des Verfassungsausschusses mit großer Mehrheit beschlossen worden (s. o. S. 323 flg.). Noch einmütiger wurde der Abschnitt des Verfassungsentwurfes über die künftige Reichsgewalt, die Aufgaben, Rechte und Pflichten derselben im Laufe des Monats November durchberaten

und angenommen. Was der Ausschuß hier vorschlug, hatte fast unverändert bereits im Siebzehnerentwurf gestanden (s. o. S. 257 flg.) und hatte schon damals die Zustimmung der ungeheuren Mehrheit des Parlaments gefunden, der die Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika dabei zum Vorbild gedient hatte. Danach sollte also die Reichsgewalt in ihrer Hand für das ganze Reich vereinigen: die auswärtige Politik, Heer und Flotte, Handels-, Zoll- und Verkehrswesen und die denkbar kräftigste Gewähr des inneren Friedens und der Volksrechte. Es fragte sich nun, wie sich die deutschen Einzelstaaten und namentlich die beiden deutschen Großmächte zu diesen in ihre Hoheitsrechte tief einschneidenden Bestimmungen stellen würden.



Nachdem General Wrangel eingezogen durchwandert der Unterstaatssecretair Bassermann wiederum die Straßen Berlins. Die Bevölkerung auf denselben erschaut ihm anders, ein Gefühl der Sicherheit überkommt ihn und er sieht mit hoher Befriedigung, daß die wahre Freiheit in Berlin zu dauern beginnt.

In Berlin angekommen durchwandert er spät noch die Straßen und sieht so schreckliche Gestalten, daß er in dem Beschlusse bekräftigt wird, Preußen u. Deutschland mit der wahren Freiheit zu beglücken.

Satiratur aus dem Jahre 1848.

Daß die 28 bis 29 deutschen mittleren und kleinen deutschen Staaten, einschließlich der Großherzogtümer, keinen Widerspruch erheben würden, war zweifellos. Aber selbst die vier Königreiche und das Kurfürstentum Hessen hatten sich — wenn Hannover und Bayern auch nur widerstrebend — bisher, wie wir sahen (o. S. 287), den Verfügungen der Centralgewalt unbedingt gebeugt. Für die Anschauung der Regierung des Königreichs Sachsen war höchst bezeichnend die Äußerung, die der Minister v. d. Pfordten — der später mit am zähesten jeder kräftigen Einigung Deutschlands widerstrebte — im März 1848 zu dem nach Frankfurt zum Vorparlament reisenden Professor Biedermann gethan hatte: „Bringen Sie mit, welche Verfassung Sie wollen; nur halten Sie uns die Republik vom Leibe!“ (a. a. D. S. 301/302). Seitdem hatte

v. d. Pfordten freilich in den sächsischen Kammern erklärt: die Frankfurter Beschlüsse unterlägen der Zustimmung der sächsischen Regierung wie der Kammern. Aus den von Sybel dem geheimen preussischen Staatsarchiv entnommenen Mitteilungen — das er, dank Bismarck, zu seinem großen Werke benützen durfte — erkennen wir aber auch deutlich, wie sehr diese Anfangs der deutschen Einheit so günstige Stimmung der Königreiche schon bis zum Herbst 1848 sich verschlechtert hatte (Sybel, a. a. O. S. 256/259). Zunächst reden wir von Bayern und Württemberg.

Wir wissen, daß König Friedrich Wilhelm von Preußen, erfüllt von der seltsamen Vorstellung, daß dem Träger einer Königskrone eine besondere geheimnisvolle Begabung verliehen sei, den schlechthin antipreußischen Gedanken verfolgte, die sämtlichen deutschen Könige, auf Kosten der übrigen (preußenfreundlichen) Bundesfürsten, in einem Königskollegium zur „höchsten Obrigkeit Deutschlands“ zu erheben (s. o. S. 260). Diesen Vorschlag erneuerte er Anfang September in einem vertraulichen Briefe an seinen Neffen, den König Max von Bayern, und verschärfte einige Wochen später in einem zweiten Schreiben an König Max diesen Ausdruck noch dahin: „daß das Königskollegium gegen die Usurpation der jetzigen und künftigen Reichsgewalt Front machen müsse“. Natürlich wurden diese Vorschläge am Münchener — und dem vertrauten Stuttgarter — Hofe mit Freuden aufgenommen; indessen, wie bei den jähren Schwankungen Friedrich Wilhelms erklärlich, auch ohne besonderes Zutrauen. Und als nun vollends die Verfassungsberatung in Frankfurt zu Ende Oktober den Ausschluß Österreichs und die preußische Spitze erkennen ließ und im November der Reichsgewalt die wichtigsten Hoheitsrechte der Einzelstaaten zuwies, glaubte man in München und Stuttgart wieder fest an eine finstere Verschwörung zwischen Berlin und Frankfurt. Die beiden süddeutschen Könige ließen daher am 22. November, um Preußens „Ehrlichkeit“ auf die Probe zu stellen, einen höchst wunderbaren Vorschlag überreichen, der Preußen zumutete, den Königen gegen jeden Angriff auf ihre Kronen Beistand zu leisten, dagegen aber jeden der im Königskollegium vertretenen Herrscher abwechselnd zur Ausübung der Reichsgewalt berief, also jede Spur einer bevorzugten Stellung Preußens beseitigte. Friedrich Wilhelm war harmlos genug, auch diesen Vorschlag nett zu finden, seine Minister aber waren geradezu erschrocken und setzten durch, daß Preußen nach München antwortete: die Verhandlung über Errichtung eines Direktoriums sei zur Zeit noch verfrüht. Das erschien in München und Stuttgart nun als der deutlichste Beweis für Preußens ehrgeizige Pläne und für das Bestehen der tödtlichen Verschwörung Preußens mit dem Parlament, und sofort wandten sich die beiden süddeutschen Könige in flehentlichen Gesuchen um Schutz an Österreich.

Gerade in diesem Augenblicke — und natürlich ohne Ahnung von diesen geheimen Verhandlungen — traf Heinrich von Gagern am 24. November in

Berlin ein, um die dortige Stimmung bezüglich des Frankfurter Verfassungswerkes zu erkunden, das nun die ersten Abschnitte „Reichsgebiet“ und „Reichsgewalt“ festgestellt hatte und die Frage der „Reichsregierung“, d. h. des Reichsoberhauptes demnächst in Angriff nehmen mußte. Obwohl Gagern nur als Privatmann, ohne Auftrag von der Centralgewalt oder dem Parlament, in Berlin erschien, wurde er doch vom König gnädig empfangen und legte diesem dar: daß des Königs Wahl zum deutschen Kaiser durch das Parlament als wahrscheinlich, ja als gewiß zu betrachten sei, wenn der König schon jetzt die Annahme der Krone und Verfassung zusichere. Friedrich Wilhelm entgegnete aber: daß er sich jetzt noch nicht binden könne; denn er habe gegenüber der revolutionären Allmacht des Parlaments immer an dem Grundsatz der Vereinbarung der Verfassung mit den Regierungen festgehalten; das Parlament habe kein Recht, eine Krone zu verschenken; ohne Zustimmung der Fürsten sei das ein Akt der Revolution. Gagerns festes, gläubiges, schwingvolles Auftreten erregte beim König — da auch Gagern von der Revolution emporgehoben worden war — eine Mischung von Bewunderung und Widerwillen. Aber am Schlusse umarmte Friedrich Wilhelm den Abgeordneten und nannte ihn seinen Freund. „Hoffentlich werde ich seine Freundschaft nie bedürfen“, sagte er später zu Bunsen. Günstigeren Erfolg hatte Gagern bei den Ministern. Sie berichteten nach seinen beredten Schilderungen der Frankfurter Verhältnisse manches falsche Urteil über das Parlament und erkannten, zumal auf Camphausens Vorstellungen, die Notwendigkeit, das Parlament in seinem Streben zu unterstützen, einen kräftigen einheitlichen Bundesstaat zu schaffen, und dagegen auf die Einzelstaaten zu drücken, damit deren Selbstsucht nicht jede Bundesreform ersticke.

Den Grundsatz der Vereinbarung, zu dem der König sich Gagern gegenüber bekannt hatte, suchte er vor allem durch eine Verständigung mit Oesterreich in der deutschen Verfassungsfrage zu bethätigen. Naturgemäß aber war diese Aufgabe gerade jetzt nicht viel leichter zu lösen als die Quadratur des Kreises. Denn am 27. November verkündete der zum Leiter der österreichischen Staatspolitik ernannte Fürst Felix Schwarzenberg dem nach Kremsier, einem mährischen Landstädtchen, berufenen österreichischen Reichstag sein Regierungsprogramm. Die liberalen und konstitutionellen Verheißungen, die dieser frömmelnde Erzreaktionär den bethörten Oesterreichern vorgaukelte — da er ihrer angeichts der siegreichen ungarischen Revolution und der bedrohlichen Wiedererhebung Italiens noch bedurfte — können wir hier übergehen. In der deutschen Frage aber lautete sein Programm:

„Oesterreichs Fortbestand als staatliche Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfnis. Von dieser Überzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und fester Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten getreulich zu erfüllen.“

Diese Worte waren ebenso unwahr als vieldeutig. Denn Österreich hatte seit dem März nicht eine einzige seiner Bundespflichten erfüllt; wenn es nun aber versprach, diese Erfüllung wieder aufzunehmen, so beanspruchte es doch zweifellos auch die Fortdauer seiner Bundesrechte, d. h. seinen bundesrechtlichen Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Reichsverfassung. Aber in welchem Sinne und Umfange? Darüber sagte das „Programm von Kremser“ nichts, und alle Parteien der Paulskirche verstanden es — nach dem Zeugnisse Wiedemanns (a. a. O. S. 360/61) — sogar dahin, „als ob Österreich freiwillig, seiner inneren Verhältnisse wegen, auf den Eintritt in den zu bildenden deutschen Bundesstaat verzichte und nur eine freundschaftliche Verbindung mit dem verjüngten Deutschland erstrebe.“ Mochte dieses „Programm Schwarzenbergs“ nun aber so oder so gemeint sein, jedenfalls bot es den Anhängern eines kräftigen deutschen Bundesstaates die dringendste Veranlassung, ja Nötigung, über die Stellung Deutschlands zu Österreich sofort zu einem völlig klaren und bestimmten Abschluß zu gelangen.

Denn auch in seinen Beratungen über den Anteil des Volkes an der künftigen Reichsgewalt war das Parlament inzwischen zu Ergebnissen gelangt, die irgend welcher Einmischung Österreichs nach Art der vormärzlichen Bundesverhältnisse keinerlei Raum mehr gewährten. Der „Reichstag“ sollte nämlich in dem künftigen deutschen Reiche aus zwei Häusern bestehen, dem „Volks Hause“ und dem „Staatenhause“. Von diesen aber sollte „das Volkshaus“ nicht bloß die gewöhnlichen parlamentarischen Rechte im weitesten Umfang erhalten, sondern auch eine geradezu vorherrschende, übergeordnete Stellung im Vergleich zu dem „Staatenhause“, dessen Mitglieder zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte von den Einzelstaaten zu ernennen, aber so wenig wie die Mitglieder des Volkshauses an Instruktionen zu binden wären. Dieses Staatenhaus sollte nun in Budgetfragen nur beratende, das Volkshaus allein entscheidende Stimme haben. Die Gesetzgebung übten beide Häuser gemeinsam und in der Weise, daß ein von beiden Häusern in drei Sitzungen, trotz des Widerspruchs des Reichsoberhauptes beschlossenes Gesetz verbindliche Kraft erlangen sollte. Dem Reichsoberhaupt war also nur ein suspensives, kein absolutes Veto zugebracht.

Unzweifelhaft war nun der bisherige Leiter des Reichsministeriums, Herr von Schmerling, der seit dem Rücktritt Heckschers infolge der Frankfurter Septembertage auch das Ministerium des Auswärtigen zu dem des Innern übernommen hatte, der geschworene Feind aller dieser Bestimmungen des Verfassungswerkes. Wenn namentlich das Parlament notgedrungen auf dem Wege von Verhandlungen mit Österreich alsbaldige Klarheit über dessen künftige Stellung zu Deutschland erlangen wollte, so konnten diese Verhandlungen unmöglich durch einen Österreicher, am wenigsten durch einen Österreicher von Schmerlings un-deutscher Gesinnung geführt werden. Das veranlaßte die Mehrheit des Parlamentes, dem Minister Schmerling ein höfliches, aber deutliches Mißtrauensvotum

zu geben, dem auch die Linke zustimmte, und ihn dadurch aus seinem Amte zu drängen. An Schmerlings Stelle übernahm Heinrich von Gagern am 18. Dezember die Leitung des Reichsministeriums, während Eduard Simson den Präsidentenstuhl der Paulskirche bestieg, ein Mann voll warmer, reiner Vaterlandsliebe, ein ebenso bedeutender Redner als mustergültiger Leiter großer parlamentarischer Versammlungen.

Sofort nach Übernahme des Ministeriums entwickelte Gagern sein Regierungs-



Ed. Simson.

Nach einer Lithographie von Ph. Winterwerf, 1848.

programm. Er ging gleichfalls von der Annahme aus, daß Österreich, indem es im „Programm von Kremser“ den Einheitsstaat verkündete, auf den Eintritt in den deutschen Bundesstaat verzichte und gelangte daher zu folgenden Leitsätzen:

„Das Sonderverhältnis Österreichs, wonach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, welche die staatliche Verbindung der deutschen

mit den nichtösterreichischen Landesteilen alterieren (würden), nicht einzutreten, ist anzuerkennen; es ist aber mit Österreich ein weiterer Bund, eine „Union“, zu vereinbaren, inzwischen das bisherige Bundesverhältnis fortzuerhalten.“ Über alles dieses seien alsbald „gesandtschaftliche Beziehungen zu Österreich zu eröffnen, zu welchen das Ministerium sich Vollmacht vom Parlament erbitte.“ Am Schlusse sagte Gagern: „die Verfassung des deutschen Bundesstaates kann nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Österreich sein.“

Diese Sätze waren, nach der Haltung der neuen Regierung Österreichs, unbestreitbar und zeichneten die einzig richtige Linie für eine kräftige deutsche Politik. Gleichwohl aber entfesselten sie einen Sturm der Entrüstung im Parlament wie im Volke. Die konservativen und liberalen Österreicher waren bisher bei jeder Beratung und Abstimmung in Frankfurt weit auseinander gegangen. Diesem Programm Gagerns aber widersprachen sie wie ein Mann, weil sie eben allesamt zunächst Österreicher waren, und dann erst Deutsche. Nur ganz Wenige unter ihnen, wie der am 18. Mai zum Vicepräsidenten der Paulskirche gewählte edle Freiherr von Andrian, hatten den Mut, sich zu Gagerns Programm zu bekennen. Alle übrigen Österreicher, Schwarze und Rote, bildeten fortan einen einzigen kompakten Keil gegen die Reichsverfassung mit preußischer Spitze und gegen Österreichs Ausschluß. Sie rotteten sich im „Hotel Schröder“ als Fraktion zusammen. Nicht minder die ihnen gesinnungsverwandten Partikularisten und Ultramontanen im „Pariser Hof“. Diese wunderbare Vereinigung von reaktionären und republikanischen Österreichern, unbelehrbaren deutschen Partikularisten und fanatischen Pöpslingen erfand für sich den schönen Sammelnamen der „Großdeutschen“, da sie angeblich Deutschland in seiner bisherigen Größe erhalten wollten, während sie die Anhänger der preußischen Spitze und des österreichischen Ausschlusses höhrend „Kleindeutsche“ nannten und ihnen Arndts Vers „Das ganze Deutschland soll es sein!“ zuriefen, während Vater Arndt sich selbst zu den verwünschten „Kleindeutschen“ rechnete und mit ihnen stimmte. Diese „großdeutsche“ Koalition von hundert im Einzelnen abweichenden politischen Ansichten trat dann wieder in ein zeitweiliges Bündnis mit der Linken zur Vereitelung des Verfassungswerkes. Den Kitt der Vereinigung bildete freilich nur ein einziger gemeinsamer Abscheu. Die „Großdeutschen“ verabscheuten den „preußischen“ Bundesstaat überhaupt, da er mit Naturnotwendigkeit zum Ausschluß Österreichs führen mußte; die Linke dagegen den preußischen Bundesstaat, weil er mit Naturnotwendigkeit monarchisch sein mußte. Auf der andern Seite sammelten sich dieser unnatürlichen Koalition gegenüber alle Vaterlandsfreunde zu der preußischen Kaiserpartei oder „Erbkaiserpartei“. Das war die neue Parteibildung, die Gagerns Programm zu Ende des Jahres 1848 in der Paulskirche hervorrief.

Wie richtig die Mehrheit gehandelt hatte, als sie Schmerling von der Leitung des Reichsministeriums entfernte, sowie die „österreichische Frage“ zur Entscheidung stand, bewies Schmerling selbst, indem er sofort nach Gagerns

Amtsantritt nach Olmütz eilte, um dort neues Rüstzeug für die Vereitelung des Frankfurter Verfassungswerkes zu holen. Schwarzenberg gab ihm soviel mit, als er im Augenblick zur Verfügung hatte: nämlich außer der Ernennung Schmerlings zum österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine Note der kaiserlichen Regierung vom 28. Dezember. Hier war nun Gagerns Auslegung des Programms von Kremfier als ein gründliches Mißverständnis bezeichnet.

Österreich denke nicht daran, auf den Eintritt in den Bund zu verzichten, aber vorläufig — das sollte heißen auf die Dauer der inneren Wirren Österreichs — müsse es sich die Freiheit der Entschliebung unbeschränkt offen halten, auch einen gesandtschaftlichen Verkehr über diese Frage ablehnen. Dagegen müsse die „Regelung der deutschen Verhältnisse“ — nicht bloß der „gegenseitigen Beziehungen zwischen Österreich und dem neu konstituierten und zu festen Formen gelangten Deutschland“, wie es im Programm von Kremfier geheißt hatte — „weiterer Vereinbarung vorbehalten bleiben“. Denn keine Reichsverfassung könne rechtlichen Bestand gewinnen, ohne Einvernehmen mit den deutschen Fürsten, deren erster Seine Majestät der Kaiser sei — diese Würde bekleidete seit dem 2. Dezember der erst achtzehnjährige Kaiser Franz Joseph. Die Note schloß fast drohend mit den Worten: „Österreich wird in dem neu zu bildenden deutschen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen!“

So ging das Jahr 1848 zu Ende!

Am 5. Januar 1849 legte Gagern dem Ausschuß für die österreichische Frage diese Note Schwarzenbergs vom 28. Dezember vor und begleitete sie mit der Erklärung:

Er sei bereit, sein Programm zurückzuziehen, sobald Österreich wirklich unter denselben Voraussetzungen wie alle anderen Bundesstaaten (gemäß Abschnitt II der Reichsverfassung, s. o. S. 323) in den Bund einzutreten bereit sei. Einen solchen Schritt halte er aber für höchst unwahrscheinlich und weise dagegen eine Vereinbarung mit Österreich über die deutsche Verfassung zurück. Dann schloß er mit den Worten: „Daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden.“ Er verlangte von neuem die Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen“ Verhandlungen mit Österreich.

Der Ausschuß, bei dessen Wahl Großdeutsche und die Linke sich verbanden, bestand zu zwei Dritteln aus Großdeutschen, und diese Mehrheit wollte von „gesandtschaftlichen“, d. h. völkerrechtlichen Verhandlungen mit Österreich so wenig etwas wissen, wie Schwarzenberg in der Note vom 28. Dezember; vielmehr ließ die Mehrheit des Ausschusses jetzt plötzlich den früher von ihr selbst mitbeschlossenen Abschnitt II der Reichsverfassung, Österreich zu Liebe, fallen und erklärte kurzweg: „die zukünftige Verfassung Deutschlands muß von

S. Blum, Deutsche Revolution.



Biedermann als Anstandsbdame.
Karikatur aus dem Jahre 1848.

der Art sein, daß Österreich hineinpaßt“. Demgemäß beantragte diese Mehrheit beim Parlament: „die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältnis der früher zum Deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Österreichs zu dem deutschen Bundesstaate zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten“. Nur eine Minderheit von fünf Stimmen beantragte: dem Ministerium Gagern die von ihm erbetene Ermächtigung zu „gesandtschaftlichen“ Verhandlungen mit Österreich zu erteilen.

Am 11. Januar begann die dreitägige, häufig sehr erregte Verhandlung über diese Anträge im Plenum der Paulskirche. Die wunderbare Verschiedenheit der Ansichten, die in der großdeutsch-republikanischen Koalition künstlich vereinigt wurden, kam dabei in ergößlichster Weise zu Tage. Denn von dieser Koalition wurde jede nur denkbare Lösung der österreichischen Frage vorgeschlagen — jede, welche die monarchische preussische Spitze beseitigte. Da stellte der ultramontane Bayer Sepp das Verlangen, daß der katholische Kaiser von Österreich über ganz Deutschland herrschen müsse; gemeinsam mit den Königen von Preußen und Bayern, schlug der Großdeutsche v. Wydenbrugg vor. Die Linke aber hielt die deutsche Republik, der freilich nur Deutschösterreich angehören würde, für die einfachste Lösung der schwierigen Frage. In wohlthuendem Gegensatz zu diesen undeutschen Schwarmreden stehen die der Männer, die sich für Gagerns Verlangen erhoben, namentlich die von Beckerath, Wilhelm Jordan, Beseler (Greifswald), Winke. Beckerath sprach das klassische Wort aus: „Das Warten auf Österreich ist das Sterben der deutschen Einheit“. Am besten und eindringlichsten aber sprach Gagern selbst. Er erklärte, im Gegensatz zu den Rednern der Linken, die eine Auflösung Österreichs ersehnten und anstrebten, daß auch er den Fortbestand der einheitlichen österreichischen Gesamtmonarchie für ein europäisches wie deutsches Bedürfnis halte und hoffe, daß das deutsche Reich mit Österreich eine gemeinsame Zoll- und Handelspolitik führen, gemeinsame Schiffahrtsgesetze erlassen, gemeinsame Konsulate u. s. w. errichten könne. Aber dem Staat Österreich unterordnen könne sich Deutschland nicht, und auch Österreich — schloß er mit prophetischem Blick — werde einst erkennen, daß ein starkes Deutschland neben Österreich jetzt und bei allen künftigen Geschicken beider Staaten, dem Donaureiche nützlicher sein werde, als dessen früherer, für immer entschwundener Einfluß auf die deutschen Einzelstaaten, der nur unter dem alten losen Bundesverhältnis möglich gewesen sei. Diese staatsmännische Rede, in Verbindung mit der Thatfache, daß Gagern für Annahme eines Antrages die Kabinettsfrage gestellt hatte, verschaffte ihm am 13. Januar den Sieg. Mit 261 gegen 224 Stimmen erteilte ihm das Parlament die Ermächtigung zur Einleitung der „gesandtschaftlichen“ Verhandlungen mit Österreich. Die siegreiche Mehrheit beschloß, sofort am folgenden Tage den nächsten — und für das ganze Verfassungswerk entscheidendsten — Abschnitt des Verfassungsentwurfes: „das Reichsoberhaupt“ auf die Tagesordnung des Parlamentes zu setzen.

Zweiter Abschnitt.

Die Frage des Reichsoberhauptes und die Kaiserwahl.

Fünf Tage lang sollte die am 14. Januar 1849 in der Paulskirche begonnene Verhandlung über „das Reichsoberhaupt“ dauern. Die Meinungen gingen darüber wo möglich noch weiter auseinander, als in der am 13. Januar nach dreitägigem Ringen vorläufig entschiedenen „österreichischen Frage“. Die Mehrheit des Ausschusses hatte beantragt: „die Würde des Reichsoberhauptes werde einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen“. Eine starke Minderheit von 10 Ausschußmitgliedern, an ihrer Spitze Dahlmann, beantragte ein erbliches Kaisertum. Diesem Antrag folgten fast alle Anhänger eines starken deutschen Bundesstaates. Ihre Redner: Dahlmann, Bassermann, v. Vincke, Stahl, Barth (Bayern), Grumbrecht (Hannover), Biedermann (Sachsen), Rümelin (Württemberg), Ostendorf (Soesf), leisteten in der Begründung dieses Verlangens sowohl, als in der Bekämpfung der verworrenen Anträge der Gegner, das Beste in der ganzen fünftägigen Verhandlung. Mit überzeugender Klarheit legten sie dar, daß nur die Erblichkeit einem deutschen Kaisertum gegenüber den Fürsten der Einzelstaaten die nötige Kraft und Festigkeit im Bundesstaate verleihen könne, und daß weiter nur allein durch die Erblichkeit der Kaiserwürde der Träger dieser Krone vor der Versuchung bewahrt bleibe, seine Reichsmacht bloß für Zwecke der eigenen Hausmacht auszubeuten, wie einst im alten Reiche. Nur so seien die Interessen seines Erblandes unzertrennlich von denen des Reiches. Zugleich aber sprachen diese Redner nachdrücklich aus, daß die deutsche Kaiserkrone nur dem mächtigsten Fürstenhause in Deutschland, dem preußischen, übertragen und mit diesem unlöslich, also erblich verbunden werden müsse. Sehr bezeichnend war auch, daß die Redner dieser Ansicht fast allen größeren Staaten Deutschlands angehörten, außer Österreich.

In buntester Mannigfaltigkeit wirbelten dagegen die Vorstellungen der übrigen Parteien und Redner von einem deutschen „Reichsoberhaupt“ an diesen fünf Tagen durcheinander. Die Linke hatte dafür einen verantwortlichen, aus allen mindestens 30 Jahre alten Deutschen frei wählbaren Präsidenten aufgestellt; die „Großdeutschen“ wünschten ein sechsköpfiges Direktorium; andere einen Wechsel der Kaiserwürde zwischen Österreich und Preußen, oder auch noch anderen Fürstenhäusern; endlich gab es auch solche, welche die Kaiserwürde nur auf Zeit verleihen wollten, nicht erblich: auf Lebenszeit, auf 12, 6, 3 Jahre! Freudiger Beifallsruf lief durch die Reihen der Mehrheit, als endlich am fünften Tage der Ausschußantrag, der, wie oben berichtet, die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen wollte,